

Modelllehrgang Bekleidungsnäher/in EBA

Kompetenz		1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
1.1.4	Betriebsmittel festlegen	Gemäss Auftrag folgende Betriebsmittel festlegen: Maschinen; Werkzeuge; Bügelanlagen; Hilfsmittel			
1.1.5	Nähmaschinen betriebsbereit machen	Bestimmen von: Fadenstärke und Material, Nadelart und -stärke, Nähmaschinenfuss, Unter- oder Differenzialtransport. Fussdruckstärke, Stichlänge und -breite. Maschine einfädeln und Spannung einstellen .			
1.1.6	Bügel- Dampf- und Fixieran- betriebsbereit machen	Materialabhängiges Einstellen der Temperatur an den Bügelautomaten, Wasserstand kontrollieren			Materialabhängiges Einstellen der Fixieranlagen von Temperatur, Druck und Zeit.
1.1.7	Materialien und Zubehör bereitstellen	Materialien und Zutaten in der richtigen Menge und Qualität bereitstellen.			
1.2.1	Zugeschnittenen Teile mit termo- fixierbarer Einlage fixieren		Unter Berücksichtigung von Material, gewünschter Form und Festigkeit, zugeschnittenen Teile mit dem Bügeleisen oder maschinell fixieren.		
1.2.2	Zugeschnittenen Teile mit nicht termofixierbarer Einlage verstärken		Unter Berücksichtigung von Material, gewünschter Form und Festigkeit, zugeschnittenen Teile verstärken.		
1.3.4	Maschinell nähen	Zugeschnittene Teile maschinell zusammennähen mit Beachtung auf: Nahttyp; Form/Modell; Materialbeschaffenheit; Stichtyp/Optik; Funktionalität; Qualität; Wirtschaftlichkeit. Teilarbeiten ausführen.			
1.3.5	Von Hand nähen	Zugeschnittene Teile von Hand zusammenführen mit Beachtung auf: Nahttyp; Form/Modell; Materialbeschaffenheit; Stichtyp/Optik; Funktionalität; Qualität; Wirtschaftlichkeit. Teilarbeiten ausführen. Zutaten und Garnituren fachgerecht anbringen.			
1.4.1	Form geben	Bekleidungsteile durch die geeignete Methode, Hitze, Feuchtigkeit, Druck, eine Form geben.			
1.4.2	Zwischenbügeln	Fachgerechtes Bügeln zwischen den Arbeitsschritten unter Beachtung von: Nahttyp; Form/Modell; Materialbeschaffenheit; Optik/Qualität; Wirtschaftlichkeit.			
1.4.3	Endbügeln	Fachgerechtes Bügeln fertiger Bekleidungsstücke unter Beachtung von: Form/Modell; Materialbeschaffenheit; Optik/Qualität; Wirtschaftlichkeit.			
1.4.4	Endkontrolle vornehmen	Endkontrollen pflichtbewusst vornehmen und Korrekturen fachgerecht durchführen.			
2.1.1- 2.1.4	Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz sicherstellen	Bekleidungsnäher/innen erkennen Gefahren bei der Arbeit, kennen die Schutzziele und Massnahmen der EKAS-Branchenlösung 7 und stellen die Arbeitsicherheit und den Gesundheitsschutz vorschriftsgemäss sicher .			
2.2.1 - 2.2.3	Umweltschutz sicherstellen	Bekleidungsnäher/innen stellen selbstständig und vorschriftsgemäss den Umweltschutz mit geeigneten Massnahmen sicher.			